

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Miriam Staudte, Susanne Menge und Eva Viehoff (GRÜNE)

Änderung des Bundesfernstraßengesetzes: Chancen für die Radverkehrsförderung?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Miriam Staudte, Susanne Menge und Eva Viehoff (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 25.08.2020

Mit der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes ist es ab dem 1. Oktober 2020 möglich, „Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesstraßen, die als Kraftfahrstraßen ausgewiesen sind, (...) bedarfsabhängig durch die Träger der Straßenbaulast so zu bauen und zu unterhalten, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann.“ (Bundes-FStrG, § 3 Abs. 1 Satz 3; BGBl 2020 Teil 1 Nr. 32 Seite 1 528).

In der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung heißt es: „Durch die Ermöglichung des Radverkehrs auf Fernstraßenbrücken für den Schnellverkehr zur Verknüpfung kommunaler Radverkehrsnetze können in Ballungsräumen erhebliche Entlastungen der Bundesfernstraßen vom örtlichen (Kfz-) Verkehr bewirkt werden“ (Bundestagsdrucksache 19/17290).

1. Welche Bundesautobahnen verlaufen durch Niedersachsen?
2. An welchen Brücken von Bundesautobahnen sind Betriebswege vorhanden?
3. Welche dieser Betriebswege sind für die Abwicklung des öffentlichen Radverkehrs grundsätzlich geeignet? Welche Maßnahmen sind dafür notwendig, die Betriebswege für den öffentlichen Radverkehr nutzbar zu machen?
4. An welchen Brücken von Bundesautobahnen, die über keine Betriebswege verfügen, wären diese sinnvoll, um den öffentlichen Radverkehr abzuwickeln?
5. An welchen großen Brückenbauwerken von Bundesautobahnen ist es aus Sicht der Landesregierung nicht sinnvoll, Betriebswege zu schaffen, um den öffentlichen Radverkehr abzuwickeln? Aus welchen Gründen kommt die Landesregierung zu dieser Einschätzung?
6. Welche Bundesstraßen sind in Niedersachsen als Kraftfahrstraße ausgewiesen?
7. An welchen Brücken von Bundesfernstraßen, die als Kraftfahrstraße ausgewiesen sind, sind Betriebswege vorhanden?
8. Welche dieser Betriebswege sind für die Abwicklung des öffentlichen Radverkehrs grundsätzlich geeignet? Welche Maßnahmen sind dafür notwendig, die Betriebswege für den öffentlichen Radverkehr nutzbar zu machen?
9. An welchen Brücken von Bundesstraßen, die als Kraftfahrstraße ausgewiesen sind und die über keine Betriebswege verfügen, wären diese sinnvoll, um den öffentlichen Radverkehr abzuwickeln?
10. An welchen großen Brückenbauwerken von Bundesfernstraßen, die als Kraftfahrstraße ausgewiesen sind, ist es aus Sicht der Landesregierung nicht sinnvoll, Betriebswege zu schaffen, um den öffentlichen Radverkehr abzuwickeln? Aus welchen Gründen kommt die Landesregierung zu dieser Einschätzung?

(Verteilt am 28.08.2020)